



Bremen, im November 2004

Stellungnahme

zur neueren Entwicklung und Ausgestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge im Bauingenieurwesen

Als Vertretung der Studierenden des Bauingenieurwesens hat sich die 64. Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz vom 03. bis 07. November 2004 in Bremen eingehend mit den aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Umsetzung des Bologna-Prozesses an den Bauingenieur fakultäten und -fachbereichen der deutschen Universitäten und Fachhochschulen beschäftigt.

Qualifikation von Bachelor und Master

Das System der Dualität von Fachhochschulen und Universitäten hat sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt. Sowohl von studentischer Seite als auch von Seiten der Arbeitgeber gibt es eine differenzierte Nachfrage nach Absolventen beider Profile, dem eher anwendungsorientierten und dem stärker forschungsorientierten. Daher sollte auch in der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge zukünftig eine entsprechende Unterscheidung erhalten bleiben. Auch langfristig darf es nicht zu einer Vermischung der Systeme kommen.

Angesichts der unterschiedlichen Schwerpunkte der Hochschulsysteme, wie auch der unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Fachrichtungen ist es unabdingbar, das jeweils erforderliche Qualifikationsprofil, welches zu einer Berufsbefähigung führt, fachspezifisch festzuschreiben. Daraus ergibt sich, dass auch eine Festlegung der Studiendauer von Bachelor- und Masterstudiengängen individuell nach Fach und Profil erfolgen muss. Die dazu erforderliche inhaltliche Diskussion kann z. B. im Rahmen des Akkreditierungssystems von Fachgremien geführt werden. Eine fachspezifische und einheitliche Regelung auf Bundesebene ist im Bauingenieurwesen zur Sicherstellung vergleichbarer Qualifikationsniveaus und einer ausreichenden studentischen Mobilität anzustreben. Nur so kann eine nationale und internationale Anerkennung der Abschlüsse durch Hochschulen, Ingenieurkammern, Berufsverbände etc. sichergestellt werden.

Überwiegen bei der Festlegung von Studieninhalten und -zeiten finanzpolitische Interessen gegenüber sachlichen Argumenten, gefährdet dieses die Absolventenqualifikation nachhaltig.

Der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen darf nicht zu einer Absenkung der Absolventenqualifikation führen. Daher muss auch zukünftig, insbesondere bei wissenschaftlich orientierten Studiengängen, der Master der Regelabschluss sein. Dem stehen Quotierungen und Zugangsbeschränkungen beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium entgegen. Ebenso darf keine soziale Auslese durch die Einführung von Studiengebühren in konsekutiven Studiengängen erfolgen.

Bei der Forderung nach einem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss ist zu berücksichtigen, dass dieser, ähnlich dem Diplom der Fachhochschulen, zum direkten Einstieg in das Berufsleben befähigen muss. Das setzt einen ausreichenden Stoffumfang und somit eine ausreichende Studiendauer voraus.

Qualitätssicherung durch fachliche Akkreditierung

Zur Sicherstellung einer qualitativ guten Bauingenieurausbildung an allen Hochschulen ist ein hochschulübergreifendes effizientes Qualitätssicherungssystem erforderlich. Dieses Ziel muss durch eine unabhängige und kritische Akkreditierung der einzelnen Studiengänge erreicht werden.

Clusterakkreditierungen unterschiedlicher Studiengänge in nur einem Verfahren können auf die Besonderheiten der einzelnen Studiengänge nicht ausreichend eingehen. Somit sind Clusterakkreditierungen nicht geeignet, oben genannte Ziele zu erfüllen.

Die Ausübung des Bauingenieurberufes erfordert eine Reihe einheitlicher, unverzichtbarer Kenntnisse, die jedem Studierenden im Rahmen seines Studiums vermittelt werden müssen. Daher ist bei Studiengängen des Bauingenieurwesens eine Akkreditierung anhand fachlicher Standards zwingend notwendig.

Die Kosten für die Qualitätssicherung der Studiengänge können nicht aus den schon heute zu geringen Mitteln für Forschung und Lehre aufgebracht werden.